

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1118/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 23.02.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	29.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	15.03.2016	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße";  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den Beschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ gefasst. Dieser Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziele dieses Bebauungsplanes sind die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und von Sondergebieten für Service-Wohnen sowie Seniorenzentrum und Betreutes Wohnen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vorentwurfs wurde festgestellt, dass die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 NBauO Sinn macht, um die Gestaltung der dort entstehenden Gebäude zu lenken.

Das Planungsbüro WMW GmbH & Co. KG hat einen Vorentwurf erarbeitet und wird diesen zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen und erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

***Der vom Planungsbüro WMW GmbH & Co. KG vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit***

**diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.**